

Organisationsbestimmungen

Schweizer Final



Version Februar 2024

Änderungen in **Gelb**

Hauptsponsor



Co-Sponsor



Ermöglicht durch



Stiftung
FREUDE HERRSCHT

ein Nachwuchsprojekt



Inhaltsverzeichnis

1	Zweck	4
2	Der Event	4
2.1	Idee	4
2.2	Zielsetzungen	4
2.3	Wettkampfbreglement	4
2.4	Kategorie	4
2.5	Teilnahme	4
2.6	Datenschutz	5
2.7	Startaufstellung	5
3	Organisation des Schweizer Finals.....	5
3.1	Registrierung	5
3.2	Infrastruktur.....	5
3.3	Sanität.....	6
3.4	Verpflegung.....	6
3.5	Zeitmessung / Auswertung	6
3.6	Auszeichnung	6
3.7	Rangliste.....	7
3.8	Startnummern	7
3.9	Material	7
3.10	Feedbackformular.....	8
3.11	Ehrengäste.....	8
4	Sponsoring.....	8
4.1	Le Gruyère AOP	8
4.2	Craft.....	9
4.3	Stiftung Freude herrscht	9
4.4	Sonstige Sponsoren Swiss Athletics	9
4.5	Bandenplan	9
5	Kommunikation	9
5.1	Webseite.....	10
5.2	Drucksachen.....	10
5.3	Logo	10
5.4	Speaker	10
5.5	Medienarbeit.....	10
5.6	Social Media	10
5.7	Code of Conduct für Fotografen.....	10
5.8	Austausch zwischen Veranstalter und Swiss Athletics.....	11

6	Finanzielles	11
6.1	Organisationsentschädigung	11
6.2	Startgeld	11
6.3	Versicherung	11
7	Kontaktadressen	12

Hauptsponsor



Co-Sponsor



Ermöglicht durch



ein Nachwuchsprojekt



1 Zweck

Diese Organisationsbestimmungen regeln die Rechte und Pflichten der Durchführung des Schweizer Finals Mille Gruyère. Swiss Athletics bestimmt einen Organisator (Verein), welcher ein Mitglied von Swiss Athletics ist und sich verpflichtet, den Wettkampf gemäss vorliegenden Bestimmungen durchzuführen. Die Vergabe des Schweizer Finals liegt in der Kompetenz der Abteilung Nachwuchs. Bewerbungen sind bis 30. Juni des Vorjahres schriftlich mit dem dafür vorgesehenen [Bewerbungsformular](#) an das Team Nachwuchsprojekte von Swiss Athletics zu richten.

2 Der Event

2.1 Idee

Mit dem Mille Gruyère stellt Swiss Athletics ein Angebot für alle sportbegeisterten Mädchen und Knaben im Alter von 7 - 15 Jahren bereit.

Einen Kilometer oder exakt 1000 Meter (600m für die Jüngeren) werden beim Mille Gruyère gegen gleichaltrige Konkurrentinnen und Konkurrenten zurückgelegt. Mit dem Mille Gruyère soll eine breit abgestützte Plattform für den Einstieg in die Leichtathletik entstehen. Die Vermittlung von Freude an der Bewegung und am Sport ist gleichermassen das Ziel wie die Entdeckung und Gewinnung von neuen Talenten. Als Wettkampfsreihe mit lokalen und regionalen Ausscheidungen und einem Schweizer Final wird den sportlichen Ambitionen sich messen und verbessern Rechnung getragen.

2.2 Zielsetzungen

Der Schweizer Final Mille Gruyère soll qualitativ einwandfrei organisiert werden, so dass er zu einem Erlebnistag im positiven Sinn für alle Teilnehmenden (inkl. Eltern, Geschwister und Zuschauer) wird.

2.3 Wettkampfbeglement

Bei der Organisation eines Mille Gruyère ist das [Wettkampfbeglement](#) zwingend einzuhalten. Es gibt Auskunft über die Kategorien, die Distanzen, die Lizenzpflicht, den Qualifikationsmodus und vieles mehr.

2.4 Kategorie

Der Schweizer Final Mille Gruyère 2024 umfasst 12 Kategorien: Je 6 Kategorien Mädchen und Knaben (10 - 15-Jährige).

Kategorie	Alter	Jahrgang	Distanz
W/M 10	10 Jahre	2014	1000m
W/M 11	11 Jahre	2013	1000m
W/M 12	12 Jahre	2012	1000m
W/M 13	13 Jahre	2011	1000m
W/M 14	14 Jahre	2010	1000m
W/M 15	15 Jahre	2009	1000m

Es müssen alle Kategorien angeboten werden. Jeder Jahrgang bildet dabei eine eigene Kategorie. Knaben und Mädchen laufen getrennt und werden auch getrennt rangiert.

2.5 Teilnahme

Alle Mädchen und Knaben, die sich im Rahmen der Regionalfinals oder der Lucky Loser Liste nach dem im Wettkampfbeglement festgelegten Modus (Punkt 2) qualifiziert haben, sind teilnahmeberechtigt.

Die Mitgliedschaft in einem Verein ist keine Voraussetzung, jedoch der Besitz einer Lizenz.

2.6 Datenschutz

An der Veranstaltung werden persönliche Daten der Teilnehmenden erfasst, bearbeitet und mittels Ranglisten oder Anmeldetool veröffentlicht (Vornamen, Namen, Jahrgang, Verein oder Wohnort mit der entsprechenden Kantonsangabe, die von dieser Person erzielten Resultate und ihrer Rangierung). Zudem werden Fotos und Filmaufnahmen getätigt, welche ohne Vergütungsansprüche für Werbezwecke verwendet werden dürfen.

Der Veranstalter des Schweizer Finals ist angehalten in angemessener Form darauf aufmerksam zu machen. Es muss auf die [Teilnahmebedingungen](#), die auf unserer Projektwebseite aufgeschaltet sind, verwiesen werden.

2.7 Startaufstellung

Die Startaufstellung ist im Dokument [Startaufstellung Mille Gruyère](#) definiert. Die Startreihenfolge wird anhand der Mille Gruyère Bestenliste (Stand Montag vor dem Schweizer Final) festgelegt. Haben zwei Personen dieselbe Qualifikationszeit entscheidet der Zufall. Gestartet wird aus 2 Startreihen mittels Oslo-Start. Rang 1-6 der Teilnehmer/innen starten auf der 2. Startlinie (Aussenbahnen). Rang 7-18 der Teilnehmer/innen (die nächst Stärkeren) starten auf der 1. Startlinie (Innenbahnen). Rang 19-24 der Teilnehmer/innen (die Schwächeren) starten auf der 2. Startlinie in der zweiten Reihe. Rang 25-30 der Teilnehmer/innen starten auf der 1. Startlinie in der zweiten Reihe.

3 Organisation des Schweizer Finals

3.1 Registrierung

Der Veranstalter registriert den Schweizer Final Mille Gruyère online unter: www.mille-gruyere.ch/login-registrieren

Wettkampfkategorie: *Schweizer Final*

3.2 Infrastruktur

Für die Organisation eines Schweizer Finals sind folgende Einrichtungen unerlässlich:

- Homologierte 400 m Kunststoffbahn mit mind. 6 Laufbahnen
- 2. Startlinie gemäss dem aktuellen [IWR Regelwerk](#) bzw. [Datenblatt Rundbahn](#), Kapitel 5
- Elektronische Zeitmessung mit Zielfilm (Video)
- Rechnungsbüro inkl. Einrichtungen (PC, Drucker, W-Lan)
- Garderoben und Duschen für Athletinnen und Athleten
- Festwirtschaft inkl. Unterstand
- W-Lan, Stromversorgung auf Areal
- VIP-Bereich inkl. Apéro
- Betreffend Beschallung des Stadions sind folgende Voraussetzungen einzuhalten: Wenn der Klang des Stadions nicht exzellent ist (sauberer und homogener Klang), müssen Breitbandlautsprecher mit einer breiten horizontalen Abstrahlung $>100^\circ$ (-6 dB) und kein Subwoofer (Beispiel: JBL SCS 8) installiert werden, um den Start- und Zielbereich (für Interviews) sowie den Erfrischungsbereich (wo sich die meisten Menschen befinden) perfekt zu beschallen. Es gibt mehrere Möglichkeiten:
 - Das Soundsystem des Stadions wird teilweise genutzt: 3 zusätzliche Lautsprecher werden hinzugefügt, um den Start- und Zielbereich sowie den Erfrischungsbereich perfekt zu beschallen
 - Die Beschallungsanlage des Stadions ist unbrauchbar: So können beispielsweise zwei Lautsprechergruppen gemietet werden, um das gesamte Stadion von der Mitte des Spielfeldes aus zu beschallen

- Es werden mindestens 8 Lautsprecher benötigt
- Der Hauptkontrollraum muss über einen 3,5-mm-Mini-Jack-Eingang verfügen
- Das Animationsteam bringt seine eigenen HF-Mikrofone und einen Kontrollraum mit

3.3 Sanität

Der Veranstalter trifft Vorkehrungen, um Sanitätsdienste während des ganzen Anlasses sicherzustellen.

3.4 Verpflegung

Der Betrieb einer gut funktionierenden Festwirtschaft ist obligatorisch. Mindestens eine vegetarische Option muss im Angebot stehen. Auf genügend Sitzplätze ist zu achten; auch gedeckte (Schutz vor Regen oder als Schattenspender bei viel Sonnenschein). Swiss Athletics beteiligt sich weder am Gewinn noch am Verlust der Festwirtschaft. Bezüglich Lieferanten ist der Veranstalter, mit Ausnahme von Käseprodukten, welche von Le Gruyère AOP stammen müssen, frei. Für die Ehrengäste ist mindestens ein Apéro vorzusehen.

Wenn immer möglich soll im Sinne von «cool and clean» auf Verkauf von Alkohol und Tabakwaren verzichtet werden. Diese Aktion kann sehr gut als «Vorbildlich für unsere Jugend» propagiert werden.

Für Apéro, Helfer-Verpflegung und Festwirtschaft stellt Le Gruyère AOP dem Organisator auf Anfrage einen Gutschein für Käse zur Verfügung.

3.5 Zeitmessung / Auswertung

Im Vorfeld koordiniert der Veranstalter die elektronische Zeitmessung mit Zielfilm und einer 1/100sek. Genauigkeit. Die Auswertung muss über die Auswertungssoftware TAF3 von Seltec erfolgen. Der Veranstalter organisiert ein versiertes Team für das Rechnungsbüro, welches die Bedienung der Auswertungssoftware TAF3 von Seltec beherrscht und vorher bereits wettkampfmässig getestet hat.

Die Software kann für Mitgliedervereine unter folgendem Link gratis heruntergeladen werden: www.swiss-athletics.ch/seltec

Für die erfolgreiche Durchführung sind folgende Chargen zu besetzen:

- 1 ausgebildete/r Schiedsrichter/in
- 1 ausgebildetes Starterteam (mind. 2 Personen, Starter/in und Rückstarter/in)
- 1 Startorder/in
- 2 Einlaufrichter
- 1 Zeitnehmer/innen
- 1 Sekretär/in (zur Unterstützung des/der Zeitnehmers/Zeitnehmerin)
- 2 Läufer/innen (um den Aushang der Serieneinteilung und Ranglisten an den Infotafeln sicherzustellen)

Ein Schiedsrichter und ein Starter werden von Swiss Athletics aufgeboden und sind vom Veranstalter gemäss Entschädigungsreglement von Swiss Athletics zu entschädigen.

Die Funktion der Startanlage (Lautsprecher / Lautstärke) ist vor der ersten Laufserie zu testen.

3.6 Auszeichnung

- Jeder Teilnehmende erhält ein Erinnerungspreis von Le Gruyère AOP
- Die drei Erstplatzierten jeder Kategorie werden mit einer Medaille ausgezeichnet

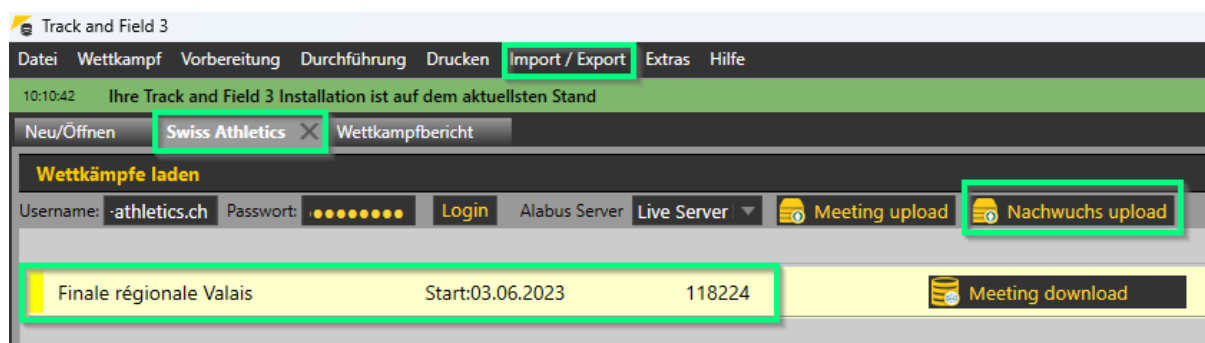
- Die 8 Erstrangierten jeder Kategorie erhalten ein Diplom, welches vom Organisator auszufüllen ist

Medaillen und Diplome werden vom Team Nachwuchsprojekte Swiss Athletics organisiert und durch einen Distributor geliefert. Allfällige weitere Auszeichnungen können einen Schweizer Final noch attraktiver machen, dies liegt in der Kompetenz des Organisers, welcher diese auch finanzieren muss.

Die Rangverkündigung stellt einer der Höhepunkte der Veranstaltung dar. Kleinere Darbietungen können die Veranstaltung bereichern. Auch anwesende Persönlichkeiten (Sport, Politik, Kultur) dürfen gerne für die Medaillenübergabe angefragt werden.

3.7 Rangliste

Der Veranstalter sendet die Resultate des Wettkampfs über die entsprechende Import-Schnittstelle (Nachwuchs Upload) im TAF3 zu Swiss Athletics.



Somit werden die Resultate in unserer Datenbank erfasst und sind automatisch in **Rangliste** und der Bestenliste **von Mille Gruyère** ersichtlich.

Die Rangliste sollte zusätzlich noch am gleichen Tag auf der Website des Veranstalters aufgeschaltet werden. Das Ranglistendeckblatt wird von Swiss Athletics als «**Ranglistendeckblatt Textvorlage**» im Downloadbereich der Webseite zur Verfügung gestellt. Es darf nur das Originaldeckblatt verwendet werden. Die Ranglisten der Läufe sind nach jeder Kategorie schnellstmöglich in der entsprechenden Form zur Verfügung zu stellen (Infotafeln, Online).

3.8 Startnummern

Swiss Athletics stellt dem Veranstalter Startnummern zur Verfügung. Der Veranstalter ist für die Organisation der Abgabe der Startnummern besorgt. Die Startnummern sind durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ungefaltet auf der Brust zu tragen.

3.9 Material

Der Veranstalter des Schweizer Finals Mille Gruyère hat Anspruch auf das nachfolgende, kostenlose Event-Material.

Bis ca. 7 Tage vor der Veranstaltung wird dem verantwortlichen Veranstalter folgendes Material kostenlos per Post zugeschickt:

- Startnummern
- Diplome
- Plakate (werden dem Veranstalter bei rechtzeitiger Registrierung bis spätestens 3 Wochen vor der Veranstaltung zur Verfügung gestellt)
- Medaillen

Am Wettkampftag liefert ein Distributor folgendes Leihmaterial:

- 2x Zelte 3m x 4.5m
- 2x Torbogen (Start und Ziellinie, Stromzugang)

- Mille Gruyère Banner
- Craft Banner
- Pop-Out-Flag
- 6-8 Beachflags (5m) Mille Gruyère
- Beachflags Craft
- Rückwand des Podests für Siegerehrung (Podest selbst ist nicht dabei)

Am Wettkampftag liefert ein Distributor folgendes Verbrauchsmaterial:

- Teilnehmergechenke für alle Teilnehmenden des Schweizer Finals
- Helfershirts (max. 30 Stk.)

Der Veranstalter stellt DM Events 4 Helfer während 2h für den Aufbau und 1h für den Abbau (Start während Siegerehrung) zur Verfügung.

Für die korrekte Umsetzung kann das [Material Manual](#) zur Hilfe gezogen werden.

3.10 Feedbackformular

Um uns stetig verbessern und weiterentwickeln zu können, sind wir auf eine Rückmeldung angewiesen. Der Veranstalter ist verpflichtet nach seiner Austragung das [Feedbackformular](#) auszufüllen.

3.11 Ehrengäste

Die Ehrengäste sind vom Veranstalter schriftlich rechtzeitig zum Schweizer Final einzuladen und mit den nötigen Informationen zu bedienen (Programmheft oder mindestens Zeitplan, allgemeine Informationen, Situationsplan und Parkplatzkarte).

Für die Betreuung der Ehrengäste sorgen vom Veranstalter bestimmtes Personal (Begrüssung, Namensschild usw.).

Folgende Gäste sind durch das Organisationskomitee (OK) einzuladen:

- Zuständige Sportämter
- Kant. Leichtathletikverband
- Behörden (Kanton, Gemeinde, Schulen)
- Gäste des KLV und des Organisators
- Lokale Sponsoren (in Absprache mit Swiss Athletics, marketing@swiss-athletics.ch)

Folgende Gäste werden durch Swiss Athletics eingeladen und dem Veranstalter mitgeteilt:

- Swiss Athletics (Vertreter Zentralvorstand, Projektleiter, Chefin Nachwuchs)
- Projektsponsoren und Partner (Le Gruyère AOP, Freude herrscht, Craft, etc.)

4 Sponsoring

Die Auftritte des Hauptsponsors und der Co-Sponsoren sind in Verträgen zwischen den betreffenden Sponsoren und Swiss Athletics festgelegt und werden durch die Eventfirma DM Events umgesetzt.

4.1 Le Gruyère AOP

Le Gruyère AOP besitzt Branchenexklusivität. Es darf kein anderer Käse- oder Milchprodukt Sponsor verpflichtet werden. Es ist zudem darauf zu achten, dass ausschliesslich Käse von Le Gruyère in der Festwirtschaft oder beim VIP Apéro verwendet wird (siehe dazu Punkt 3.4).

Im Siegerehrungsbereich und 50m vor dem Zieleinlauf ist Le Gruyère AOP Exklusivität zu garantieren.

Wird ein Programmheft erstellt (Papier oder elektronisch) sind mit Ausnahme der 2 Deckseiten weitere Sponsorenauftritte möglich, sofern sie den Hauptsponsor Le Gruyère AOP nicht durch eine andere Käsemarke (Emmentaler, Tilsiter, Appenzeller usw.) und den Co-Sponsor Craft nicht durch eine andere Sportartikelmarke (Adidas, PUMA, asics, erima usw.) konkurrenzieren.

Durch Le Gruyère AOP dürfen Giveaways (bspw. Käsesticks) an das Publikum verteilt werden.

Es ist darauf zu achten, dass die ebenfalls gratis zur Verfügung gestellten T-Shirts für Helfer von den eingesetzten Kampfrichtern und Funktionären während der ganzen Dauer des Anlasses sichtbar getragen werden.

Die Ausschreibungen müssen auf der Vereins-Webseite mit dem „Mille Gruyère – Logo“ gut sichtbar aufgeschaltet werden. Am besten auf einer eigenen Unterseite.

Durch Speaker-Ankündigungen ist die Unterstützung der Haupt- und Co-Sponsoren regelmässig zu erwähnen.

4.2 Craft

Die Werbematerialien von Craft werden durch die Eventfirma DM Events geliefert und umgesetzt.

Craft hat die Möglichkeit einen Promotionsstand am Schweizer Final zu betreiben. Dieser wird durch Craft betreut.

4.3 Stiftung Freude herrscht

Für die Stiftung Freude herrscht sind zwei Banden aufzuhängen.

4.4 Sonstige Sponsoren Swiss Athletics

Am Schweizer Final Mille Gruyère sind andere Sponsoren zugelassen, sofern der Auftritt der Projektsponsoren dominant und die Exklusivität (Käse, Milchprodukte) gewahrt bleibt.

Die Leadingpartner von Swiss Athletics als Verband sind

- UBS
- Visana
- Le Gruyère AOP
- Puma
- Omega

Bei der Suche nach Veranstaltungssponsoren ist darauf zu achten, dass sie keine Konkurrenz darstellen zu den Leadingpartnern von Swiss Athletics. Die Sponsoren müssen mit dem Projektleiter abgesprochen werden.

4.5 Bandenplan

Spätestens zwei Wochen vor der Veranstaltung muss ein Bandenplan mit den Werbeflächen aller Partner (Projektpartner und lokale Eventpartner) ans Team Nachwuchsprojekte Swiss Athletics geschickt werden. Der abgesprochene Bandenplan muss eingehalten werden.

5 Kommunikation

Die Partner des Mille Gruyère, insbesondere Hauptsponsor Le Gruyère AOP, leisten einen gewichtigen Beitrag damit der Mille Gruyère in dieser attraktiven Form für Veranstalter und Teilnehmer/innen angeboten werden kann. Entsprechend werden Gegenleistungen im Bereich der Kommunikation erwartet. Die meisten Kommunikationsmittel werden dem Veranstalter so bereitgestellt, dass er sich nicht mehr ums Branding und den Auftritt der

Sponsoren kümmern muss. Der Veranstalter ist verpflichtet, diese zur Verfügung gestellten Kommunikationsmittel in der Bewerbung des Schweizerfinals aktiv zu nutzen.

5.1 Webseite

Die Website www.mille-gruyere.ch ist das zentrale Kommunikationsinstrument des Mille Gruyère – und für den Schweizer Final.

Die Veranstalter stellen auf ihren Vereinswebseiten Informationen zur Veranstaltung zur Verfügung.

5.2 Drucksachen

Für weitere Drucksachen stehen dem Veranstalter im [Download-Bereich](#) (Rubrik "Veranstalter") auf der Mille Gruyère Webseite Vorlagen zur Verfügung (z.B. Dokumentenvorlage). Es ist darauf zu achten, immer die aktuellen Vorlagen zu verwenden. Sollen andere Veranstaltungssponsoren einen Auftritt erhalten, ist das Gut zum Druck bei Swiss Athletics abzuholen.

5.3 Logo

Das Logo des Mille Gruyère sowie der verschiedenen Partner steht auf der Website im Downloadbereich zur Verfügung und darf für weitere Kommunikationsmassnahmen im Zusammenhang mit dem Mille Gruyère verwendet werden. Bitte beachten Sie die Verwendungs-Guidelines.

5.4 Speaker

Das Team Nachwuchsprojekte von Swiss Athletics bietet das Animationsteam (Speakerteam und DJ) auf und übernimmt deren Kosten und Spesen. Die Durchsagen müssen zweisprachig erfolgen und zumindest die Begrüssung auch auf Italienisch.

Swiss Athletics erstellt zuhanden des Speakers ein Briefing «[Speaker Inputs](#)», welches als Hilfe genutzt werden kann.

5.5 Medienarbeit

Im Vorfeld des Schweizer Finals ist der Veranstalter dafür besorgt, mit den zur Verfügung gestellten Dokumenten ([Muster Medienmitteilung](#)) in seiner Region für den Anlass zu werben. Für die Kommunikation zu den nationalen Medien ist der Medienchef von Swiss Athletics zuständig.

Das OK stellt einen Medienverantwortlichen, der sich um die Information der regionalen Medien und Medienanfragen kümmert. Seine Aufgaben sind:

- Beliefert die regionalen Medien im Vorfeld mit einer Vorschau auf den Anlass
- Verschickt im Nachgang die Rangliste und idealerweise einen Wettkampfbbericht mit Fotos an die regionalen Medien

5.6 Social Media

Die Promotion über Soziale Medien (Facebook, Instagram, Youtube, Snapchat, etc.) ist anzustreben. Werden Fotos, Videos oder andere Beiträge hochgeladen, sollen diese mit den Hashtags [#millegruyere](#) und [#swissathletics](#) ergänzt werden.

5.7 Code of Conduct für Fotografen

Sollten Fotografinnen oder Fotografen vor Ort sein, z.B. von der Presse oder auch interne Vereinsfotografen, aber auch allgemein für Bilder die gemacht werden, gilt unser Code of Conduct: Bei der Aufnahme (Bild und Video) von Minderjährigen ist besondere Vorsicht geboten. Sowohl der Bildausschnitt als auch die bildliche Darstellung der Athletinnen und Athleten im Allgemeinen muss so gewählt sein, dass die Integrität des Kindes jederzeit gewahrt bleibt.

Swiss Athletics und Le Gruyère AOP haben das Recht vor Ort Fotos und Filmaufnahmen zu machen und diese zu Marketingzwecken zu verwenden.

5.8 Austausch zwischen Veranstalter und Swiss Athletics

Der Organisator erstellt von den OK-Sitzungen jeweils ein Kurzprotokoll und sendet dieses in einem Exemplar jeweils dem Team Nachwuchsprojekte Swiss Athletics (nachwuchsprojekte@swiss-athletics.ch) zu. Bei Schwierigkeiten mit der Durchführung des Anlasses orientiert der Veranstalter sofort den Projektleiter Swiss Athletics.

Der Organisator erstellt ein Programmheft resp. eine Wettkampfausschreibung mit folgenden Inhalten:

- Situationsplan (Parkplätze)
- Startnummernausgabe (Zeiten + Ort)
- Zeitplan mit Startzeiten der einzelnen Kategorien
- Weisungen für Athlet/innen und Betreuer/innen
- Animation und Rangverkündigung (Zeit + Ort)

Diese Informationen müssen dem Team Nachwuchsprojekte zur Verfügung gestellt werden, welches sie ebenfalls auf der Projektwebseite veröffentlicht. Der Veranstalter beruft ein kompetentes Organisationskomitee (OK) ein. Folgende Chargen sind zu besetzen:

- Präsident/in / OK-Chef/in
- Wettkampfleiter/in
- Verantwortliche/r Infrastruktur
- Verantwortliche/r Wettkampfbüro
- Verantwortliche/r Verpflegung
- Verantwortliche/r Finanzen
- Verantwortliche/r Medien

6 Finanzielles

6.1 Organisationsentschädigung

Swiss Athletics entschädigt den Veranstalter mit CHF 3000.-. Für die Auszahlung schickt der Organisator dem Projektleiter von Swiss Athletics einen Einzahlungsschein mit der korrekten Auszahlungsadresse.

Die Entschädigung wird gekürzt oder hinfällig, wenn der Veranstalter die in diesen Organisationsbestimmungen beschriebenen Leistungen nicht oder nur mangelhaft erbringt.

6.2 Startgeld

Für den Schweizer Final Mille Gruyère darf kein Startgeld erhoben werden.

6.3 Versicherung

Der Veranstalter schliesst für die Veranstaltung entsprechende Versicherungen ab.

Weder der Organisator noch Swiss Athletics haften für Unfälle oder sonstige Vorkommnisse vor, während und nach dem Wettkampf. Versicherung ist Sache der Teilnehmer. Im Programmheft ist auf die Versicherung hinzuweisen.

7 Kontaktadressen

Projektleiter: Alain Croisier, alaincroisier@swiss-athletics.ch, Tel. 079 484 53 34

Team Nachwuchsprojekte: nachwuchsprojekte@swiss-athletics.ch

Marketing/Sponsoring: Team Marketing, marketing@swiss-athletics.ch

Le Gruyère: Marie l'Homme, marie.lhomme@gruyere.com, Tel. 026 921 84 10

DM Events: Dominique Morard, dmevents@netplus.ch, Tel. 079 279 35 23

Hauptsponsor



Co-Sponsor



Ermöglicht durch



Stiftung
FREUDE HERRSCHT

ein Nachwuchsprojekt

